

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 8. Juli 1871.

N. 27.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktionen sind an Herrn Seminarbibliothekar Kessfamen in Kreuzlingen, Armeigen an den Verleger F. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die Fellenbergfeier in Hofwyl.

18. Juni 1871.

Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen das Jubiläum des „unfehlbaren“ Papstes und die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Stifters von Hofwyl. Hier die Männer des Fortschritts in Schule, Kirche und Staat; dort die Verfechter der unbedingtesten Autorität. Hier die uneigennützigsten Bestrebungen durch Erziehung und Unterricht das Volk geistig, moralisch und materiell zu heben; dort das umgekehrte Bestreben den Geist in Fesseln zu schlagen und überall und unter allen Umständen der freien Entwicklung in den Weg zu treten. Diese Gegensätze bilden gegenwärtig das Feldgeschrei der großen christlichen Welt und ein gewaltiges Ringen hat namentlich im Schooße der katholischen Kirche begonnen. Welche Resultate werden wohl den Abschluß dieses Kampfes bilden? —

Am 21. November 1869 trat eine Schaar ehemaliger Zöglinge und geistesverwandter Freunde in Hofwyl zusammen, um die Todtenfeier des vor 25 Jahren entschlummerten Emanuels von Fellenberg zu begehen und zugleich die nöthigen Einleitungen zur Säcularfeier zu treffen. Ein Komite wurde gewählt mit der doppelten Aufgabe sowohl ein würdiges Jubiläum dem Andenken des edlen Menschenfreundes, als auch die Gründung einer Fellenbergstiftung vorzubereiten. Dieses Komite trat sofort in Thätigkeit und hat in zahlreichen Sitzungen sein Pensum möglichst vollkommen zu erfüllen gesucht. Eine Festschrift, das Leben und Wirken des Stifters von Hofwyl in populärer Darstellung enthaltend, verließ rechtzeitig die Presse, um an der Jubelfeier mitzuwirken. Die Biographie

ist verfaßt von Dr. Robert Schöni von Biel, Privatdozent an der Hochschule in Bern. Sie umfaßt zirka 8 Bogen und kann zu 1 Fr. 50 Cts. von der Buchhandlung Dulp oder direkt von dem Komitemitgliede Herrn Kuzli, auf dem Bureau des Intelligenzblattes in Bern, bezogen werden. Eine nähere Beurtheilung der Festschrift wird nächstens in der „Lehrerzeitung“ erscheinen.

Der wirkliche Geburtstag Fellenbergs fiel auf den 15. Juni; das Komite beschloß jedoch aus naheliegenden Gründen die Feier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen. Eine wesentliche Schwierigkeit bot sich bei der Organisation des Festes in der Unmöglichkeit die Anzahl der Theilnehmer auch nur annähernd zu bestimmen. Da nun auf den Festtag noch unfreundliches Wetter eintrat, so blieben die Erwartungen des Komites und des Festwirthes auf Hofwyl theilweise unerfüllt. Es betheiligten sich am Feste selbst bei 200 aus der Nähe und Ferne herbeigeeilte Verehrer des Jubilars, ohne die bei der Auführung der Festgesänge mitwirkenden Zöglinge des Lehrerseminars in Münchenbuchsee und der kantonalen Ackerbauerschule auf der Mättli. Die mackere Blechmusik von Kirchberg trug nicht wenig zur Verschönerung des Festes bei, ebenso einige Männerchöre aus der Umgebung. Als Festlokal diente die sog. Reitschule, die sehr einfach, aber würdig dekorirt war. Die schönste Zierde war das Bildniß des Verewigten, von einem Immortellenkranze umschlungen.

Mehrere Kantone, wie Aargau, Solothurn, Baselland, Neuenburg waren durch Deputationen vertreten; von andern waren herzliche Theilnahmebezeugungen eingelangt, so namentlich von der abtretenden Erziehungsbehörde von Luzern. Selbst das klerikale

Freiburg hatte zu der projektierten Stiftung einen kleinen Beitrag mit einem freundlichen Begleit Schreiben eingesandt. Telegraphische Depeschen langten von allen Seiten an, auch vom Auslande her, die wärmsten Sympathien mit den Bestrebungen der Festtheilnehmer bezeugend oder freiwillige Beiträge zur Stiftung ankündigend. Wohl die Mehrzahl der Festtheilnehmer war mit dem Symbole des Alters geschmückt; doch beeinträchtigten die weißen Locken kaum die gehobene Stimmung. Wie reiche Erinnerungen knüpften sich für diese ehrwürdigen Greise an jede Stelle des Aufenthaltes ihrer Jugend! Wie glänzten die Augen beim Wiedererkennen treuer Freunde, die man seit Jahrzehnten nicht gesehen!

Der eigentliche Festakt begann um 10 Vormittags. Der Zug ordnete sich beim Lehrerhause, so genannt, weil zur Blüthezeit Hofwyls eine größere Anzahl der angestellten Lehrer dort residirte. Dann begab sich die Menge, unter den frischen Klängen der Musik und den Liedern des Seminarchores auf die Grabstätte des Jubilars. Raum war an der Spitze des freundlichen Wäldchens, das Hofwyl an der Südseite begrenzt, das Monument, wo die irdischen Ueberreste des edlen Stifters und seiner gleichgesinnten Gattin ruhen, erreicht, so fieng es an zu regnen. Diese Regenschauer nöthigten das Komite das Programm insoweit abzuändern, daß der Festakt statt auf klassisch geweihter Stelle im Freien, nunmehr in der geräumigen Reitschule stattfinden mußte. Ein kräftiges Lied an der Grabstätte galt als Duvertüre für die nun beginnende Festfeier.

Herr Landammann **Augustin Keller** von Narau hielt die Eröffnungsrede in seiner gewohnten kräftigen und geistprühenden Art. Natürlich fehlte es nicht an Lichtblitzen auf das Papstjubiläum und die Bestrebungen der retrograden Gegner. Dann folgte Herr Schulvorsteher **Gaas** von Murten, dessen Festrede wohl eine Stunde dauerte, aber mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört wurde. Er entrollte ein licht- und farbenreiches Bild der großartigen Thätigkeit des Stifters von Hofwyl und schilderte mit beredten Worten die zahllosen Schwierigkeiten, die sich seinen humanen Bestrebungen entgegenstellten, die Hingebung und Treue in der Realisation des vorgesezten Lebenszweckes. Das bewegte, geistige Leben in der Blüthezeit Hofwyls und die glänzenden, von der Welt angestaunten Resultate, mit ihren Beziehungen auf das jetzige gehobene Erziehungswesen. Zum

Schlusse setzte noch Herr Obergerichter **Hodler** von Bern als Festpräsident denjenigen Theil des Programms auseinander, der auf die Gründung einer Fellenbergstiftung und die Konstituierung der Vorbereitungs-gesellschaft Bezug hatte. Zugleich theilte er eine Menge von brieflichen und telegraphischen Sympathie- und Zustimmungserklärungen mit, die namentlich von ehemaligen Hofwylszöglingen, welche die Jubelfeier nicht besuchen konnten, eingesandt wurden. Selbst kleinere und größere freiwillige Beiträge für die projektierte Stiftung wurden angekündigt. Am meisten Aufsehen machte das Anerbieten eines Hrn. **Ischbold-Gammeter** in Burgdorf, der ein Kapital von 15,000 Fr. in Aussicht stellte. Da jedoch diese großartige Gabe mit allerlei Bedingungen verknüpft ist, so darf die Annahme derselben noch nicht als sicher angenommen werden.

Mittlerweile war es Mittag geworden.

Um nun der Festwirthschaft Zeit und Raum zu gewähren, um die nöthigen Anstalten zu einem einfachen Mittagsmahl zu treffen, löste sich die Versammlung auf, um im Saale des Lehrerhauses über die Stiftung zu berathen und sich als Vorbereitungs-gesellschaft zu konstituieren. Das Festkomite gliederte sich in verschiedene Sektionen, theils zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen, theils zum Verkaufe der Festschrift, des Thätigkeitsberichtes und der Speisekarten. Die Berathung des gedruckt vorliegenden Statutenentwurfs hielt nicht lange auf, indem derselbe unverändert angenommen wurde. In das Stif-tungskomite wurden gewählt: Herr Regierungspräsident **Weber** in Bern, Obergerichter **Hodler**, v. **Mülinen-Gurovsky**, v. **Wattenwyl**-v. **Linden**, Schulinspektor **König**, Kantonschullehrer **Zwicki**, Sekretär **Looser**, Uebersetzer **Düperüt** und Inspektör **Mürset**. Dieser Ausschuß hat statutengemäß das Recht sich selbst zu konstituieren, zu ergänzen und zu vermehren.

Wir erachten diesen Moment als opportun, den Hauptinhalt der Statuten hier mitzutheilen, um den Vereinszweck einigermaßen zu beleuchten. Es wird die Gründung einer Stiftung zum Andenken und zur Ehre des um die geistige und materielle Kultur hochverdienten Philipp Emanuel v. Fellenberg angestrebt. Nicht in Stein oder Eisen soll ihm, dem edeln Menschenfreunde, ein Monument gesetzt werden, sondern in erster Linie eine Erziehungs- oder Bildungsanstalt für gut geartete, begabte Knaben von rechtschaffenen Eltern, vorzugsweise für solche, die sich zu Lehrern

an landwirthschaftlichen Schulen und Armenanstalten heranbilden wollen, eine solche Anstalt in seinem Sinn und Geiste, das wäre wohl das würdigste Denkmal sein Andenken zu ehren. Im Falle die Mittel nicht ausreichen, um eine solche Anstalt zu errichten, so soll ein Stipendienfond gegründet werden, um arme begabte Knaben von rechtschaffenen Eltern, welche sich im vorgenannten Sinne ausbilden wollen, zu unterstützen.

Die Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes sollen auf dem Wege der Freiwilligkeit aufgebracht werden, theils durch freiwillige Beiträge der Gesellschaftsglieder, theils durch Schenkungen von Privaten, Behörden und Korporationen. Wer einen freiwilligen Beitrag von wenigstens 10 Fr. bezahlt, wird als Mitglied angesehen. Als Organe der Vorbereitungsgesellschaft gelten die Hauptversammlung, der Vollziehungsausschuß aus 9 Mitgliedern bestehend, die von der Hauptversammlung gewählt werden und die Korrespondenten, die vom Ausschusse zu bezeichnen sind. Die Aufgabe des Ausschusses soll vorzüglich darin bestehen, die Geldmittel aufzubringen, zweckmäßige Anregungen zu machen, in diesem Sinne sich mit einflußreichen und der Sache gewogenen Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen, und von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern über den Stand der Angelegenheit Bericht zu erstatten. Die innere Organisation und die Vertheilung der Obliegenheiten wird dem Ausschusse selbst überlassen.

Die eingegangenen Gelder und Schenkungen sollen sobald ihr Betrag 200 Fr. übersteigt in einer öffentlichen Kasse sicher angelegt werden. Der Kassier (gegenwärtig Herr Schulinspektor König in Bern) nimmt die eingehenden Beiträge in Empfang und quittirt endgültig für dieselben; außerdem ist er verpflichtet, ein nach Vorschrift des Gesetzes eingerichtetes Kassabuch zu führen, vierteljährlich über den Stand der Kasse Bericht zu erstatten und über seine Verhandlungen jährlich Rechnung zu legen.

Sobald ein Kapitalfond von 10,000 Fr. gesammelt ist, soll die Hauptversammlung einberufen werden, zur definitiven Bestimmung über die Verwendung der gesammelten Gelder und zur endlichen Bildung und Organisation der Stiftungsgesellschaft. Als Mitglieder derselben werden sämtliche Mitglieder der Vorbereitungsgesellschaft angesehen, ohne daß sie zu weitem Geldbeiträgen verpflichtet sind. Die zu gründende Stiftung soll durchaus nicht speziell für den Kanton

Bern bestimmt sein, sondern eine schweizerische Anstalt werden, in dem weitherzigen Sinne, wie Vater Fellenberg gestrebt hat.

Am Festtage selbst wurde bereits bei 1000 Fr. eingesammelt, die nun den unangreifbaren Grundstock des Stiftungsfondes bilden. Seither sind noch mehrere Hundert eingetroffen aus verschiedenen Kantonen der Schweiz. Hoffentlich wird dieser segensreiche Quell nicht so schnell versiegen, sondern zu einem guten, werththätigen Ziele führen. Wenn es auch noch einige Jahre andauern sollte, bis die Stiftung aktiv auftreten kann, so ist dabei im Grunde nichts verloren; die endliche Lebensfähigkeit derselben ist die Hauptsache. Wenn der Weltfriede wieder gehörig konsolidirt ist, so wird auch das Ausland kräftig eingreifen, da eine große Anzahl ehemaliger Zöglinge Hofwyls oft in den brillantesten Lebensverhältnissen auf allen Theilen der Erdoberfläche zerstreut wohnen. Der unselige Krieg hat auch die Bestrebungen der Verehrer Fellenbergs hart geschädigt; möchte ein dauernder Friede bald das Versäumte wieder gut machen!

Das Bankett war sehr belebt. Loaste, offizielle Mittheilungen wechselten mit Gesängen und Musikstücken. Draußen fiel plätschernd ein frostiger Regen, aber drinnen in der Reitschule wogte ein gemüthliches Leben. Deutsche und französische Reden ertönten kräftig von der Tribüne herab, meist eine allgemeine Zustimmung findend, besonders die Reden der Herren Landammann **Keller**, Seminarlehrer Grütter von Hindelbank und Sekundarlehrer **Andres** von Kirchberg. Wir schließen unsern Festbericht mit den Worten Theodor Müllers, der bei der Beerdigung Fellenbergs, November 1844, die Trauerrede gehalten:

„Wir, die wir zu seinem Werke stehen, wir wollen am Sarge des Verewigten das Gelübde ablegen, fest zu einander zu stehen, und soviel an uns ist, im Geiste des Entschlafenen aus allen Kräften sein Werk zu fördern suchen!“

M.

Schulnachrichten.

Glarus. (Korr.) Wir haben in einer der ersten Nummern des Monat Juni über die Versammlung des hiesigen Kantonallehrervereins referirt, und am Schlusse unsers Referates die Rechnung der hiesigen Lehrer = Alters = Wittwen = und Waisenkasse auszüglich

mitgetheilt. Die Lit. Redaktion fügte dieser letztern die Bemerkung bei, daß es ihr fast unbegreiflich vorkomme, daß es, bei dem geringen jährlichen Beitrage von 8 Fr. für jedes Mitglied, möglich sei, den zugerechtigten Mitgliedern jährlich 100 Fr., resp. 200 Fr. verabfolgen zu lassen. Bis jetzt war es wirklich so, und wird, wie wir zuversichtlich hoffen, noch länger so bleiben. Zu zeigen, wie dieses möglich war und noch ferner möglich sein kann, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Wir erlauben uns jedoch, etwas weiter auszuholen.

Schon in den dreißiger Jahren wurde der erste Versuch zur Gründung einer Alters-Wittwen- und Waisenkasse gemacht. Derselbe blieb jedoch wegen der geringen Theilnahme der Lehrer selbst, und weil damals überhaupt das rechte Verständniß für derartige Institute fehlte, ohne Erfolg. Der zusammengelegte kleine Fond wurde im Jahr 1843 benutzt, um jedem gewesenen Mitgliede den Eintritt in die eben zu Stande gekommene allgemeine, kantonale Alters-Wittwen- und Waisenkasse zu erwerben.

Die Idee, eine spezielle Lehrerkasse zu errichten, erwachte neuerdings als namentlich die **genannte allgemeine** Kasse nicht die erwarteten Dividenden abwarf und die ökonomische Stellung der Lehrer noch wie vor eine sehr gedrückte blieb. Denn während die Lebensverhältnisse immer schwieriger wurden, blieben die Lehrerbefoldungen mit wenig Ausnahmen überall die gleichen und für deren Aufbesserung wenig Aussicht vorhanden. Also kam man auf die frühere Idee zurück und eine Anzahl Lehrer beschloßen, die Gründung einer Alters-Wittwen- und Waisenkasse zum zweiten Mal zu versuchen. Die Grundzüge derselben waren folgende: Die Kasse soll ihren Antheilhabern im vorgerückten Alter, sowie deren nächsten Hinterlassenen bei ihrem Absterben bis zu einem festgesetzten Zeitpunkte Geldbeiträge verabreichen. Die Kasse soll gebildet werden aus den obligatorischen Beiträgen der Mitglieder à 8 Fr. per Jahr; dann aus allfälligen Beisteuern des Kantonschulrathes und endlich aus den freiwilligen Spenden von Privaten und aus den Zinsen des Kapitals der Anstalt. Wer das 55. Altersjahr erreicht und bis zu diesem Zeitpunkte 280 Fr. an die Kasse entrichtet hat, wird genußberechtigt, und zwar zu einer **doppelten** Quote, wenn er dem Lehrerberufe nicht mehr vorzustehen vermag; und zu einer **einfachen**, wenn er noch im Lehramte wirkt. Die Anstalt kann nie und unter

keinen Umständen aufgehoben und das Vermögen derselben vertheilt oder zu andern Zwecken verwendet werden. Abänderung der Statuten bedürfen jederzeit der Genehmigung des Kantonschulrathes. Die Anstalt bleibt 15 Jahre lang geschlossen oder bis der Grundkapitalstock derselben 15,000 Fr. erreicht hat, worauf sie sogleich eröffnet werden kann u. s. w.

Durch verschiedene gemeinnützige und sehr verdankenswerthe Legate, sowie durch den alljährlichen Beitrag des Kantonschulrathes von 500 Fr. hatte der Fond im Jahr 1857 4000 Fr. erreicht. Da indessen die Mitgliederzahl nie über 44 stieg, waren voraussichtlich immer noch eine Reihe von Jahren nöthig, bis die Kasse eröffnet werden konnte. Da ergriff der damals in Glarus wirkende Lehrerfreund Herr Pfarrer Tschudi, gegenwärtig Pfarrer an der reformirten Kirche in Luzern, die Initiative und trat mit einem gedruckten Aufrufe vor die Begüterten des Kantons zu Gunsten der Lehrer-Alters-Wittwen- und Waisenkasse. Der Erfolg des entscheidenden Schrittes übertraf alle Erwartung. Die zur Eröffnung der Kasse vorausbestimmten 15,000 Fr. waren nicht bloß erreicht, sondern überstiegen, und es konnte die Wirksamkeit der Kasse im Dezember 1859 beginnen.

Die alljährlich verfügbare Unterstützungssumme für alte und invalide Lehrer, sowie für Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder wird gebildet:

- a) Aus den Zinsen der Kapitalien der Anstalt,
- b) aus drei Viertheilen der Jahresbeiträge und
- c) aus der Hälfte des jährlichen ordentlichen Beitrages vom h. Kantonschulrath von 500 Fr.

Alle übrigen Einnahmen, weß Titels sie auch sein mögen, werden zum Kapital geschlagen. — Das Maximum eines einfachen Zuges beträgt 100 Fr., eines doppelten 200 Fr. Ein Lehrer, der im laufenden Rechnungsjahr sein 55. Altersjahr zurückgelegt und in dem Zeitpunkte, wo die Dividende festgesetzt wird, keiner Schule mehr vorsteht, bezieht einen **doppelten** (200 Fr.), ein Lehrer, der dannzumal noch im aktiven Schuldienste steht, einen **einfachen**; ein Lehrer, der vor dem 55. Altersjahr ohne ein nöthiges geistiges oder leibliches Gebrechen vom Lehrerstand zurücktritt und einen andern Beruf ergreift, jedoch zwölf Dienstjahre zählt, im zugerechtigten Alter einen **einfachen**; ein Lehrer, der durch diesen oder jenen unverschuldeten Umstand körperlich oder geistig durchaus unfähig ist, dem Lehrerberuf weiter vorzustehen, sogleich einen doppelten. Eine Wittwe ohne

minderjährige Kinder erhält eine einfache Quote; eine solche mit Kindern, welche unter 16 Jahren sind, eine doppelte; vater- oder mutterlose Waisen, bis sie das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, eine einfache u. s. w. Eine außerordentliche Unterstützung tritt ein, wenn ein Mitglied der Gesellschaft stirbt; sogleich erhält nämlich die Hinterlassenschaft einen Sterbefallbeitrag von 50 Fr. Die Dividende wird je am 31. Dezember berechnet und festgestellt und im Laufe des Monats Januar ausbezahlt.

Wie unser Referat zeigte, waren am letzten 31. Dezember zugerechnet: 1) 4 alte, nicht mehr im Schuldienste stehende Lehrer mit je 2 Quoten; 2) 6 noch im Amte stehende Lehrer mit je 1 Quote; 3) 3 Wittwen ohne minderjährige Kinder mit je 1 Quote: also 13 Parten mit 17 Quoten. Die einfache Quote betrug 100 Fr. und die doppelte 200 Fr. Die Vertheilungssumme war 1840 Fr. 60 Cts. Der unvertheilte Rest fiel in die Kasse zurück.

Schon vor mehreren Jahren erhob sich das begründete Bedenken, daß früher oder später die Zeit eintreten könnte, wo diese Maximalquote nicht mehr erreicht werden dürfte und es entstand dann die Frage, wie man diesem Uebelstande rechtzeitig begegnen könnte. Da kam abermals der löbl. Kantonschulrath dem Lehrerverein zu Hülfe. Er beschloß nämlich, den jährlichen ordentlichen Beitrag von 500 Fr. auf 1500 Fr. zu erhöhen mit der Bestimmung, daß die 500 Fr. wie bis anhin verwendet und der außerordentliche Beitrag von 1000 Fr. zur Gründung eines Reservefonds dienen solle, damit, wenn je das jährliche Treffniß unter 100 resp. 200 Fr. zu stehen käme, das Fehlende aus diesem Reservefond ergänzt werden könnte. Dieser Reservefond besteht gegenwärtig in 2045 Fr. und wird mit dem diesjährigen Beitrag am nächsten 31. Dezember auf 3090 Fr. stehen. Nach dem jetzigen Stande der ganzen Anstalt ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, daß der Reservefond noch einige Jahre nicht in Mitleidenschaft gezogen werden muß, und inzwischen erstarken kann. Auch wird die eigentliche Alters-Wittwen- und Waisenkasse die jetzt über 33,000 Fr. besitzt, jedes Jahr etwas zunehmen, namentlich wenn die bisherige Theilnahme unserer Begüterten für das wohlthätige Institut anhält, was ebenfalls zu hoffen ist. Wenigstens sind ihm für das laufende Jahr bereits wieder zwei Vermächtnisse von je 500 Fr. auf's Bestimmteste zugesagt und theilweise schon ausbezahlt. — Man wird

uns entschuldigen, wenn wir mit unserer Erörterung etwas weitläufig geworden sind; wir fühlten uns aber verpflichtet, unser erstes Referat über die Alterskasse zum richtigern Verständniß in Etwas zu ergänzen.

Ann. d. Red. Wenn unsere Bemerkung in Nr. 23 unsern Herrn Korrespondenten etwas unangenehm berührt haben sollte, so beruhigt uns dabei einigermaßen der Umstand, daß sie Veranlassung zu den obstehenden werthvollen Aufschlüssen geworden ist. Wenn 1857 in Glarus das Stammkapital durch Beiträge von Privaten von 4000 auf über 15,000 Fr. angestiegen ist und nun bereits über 33,000 Fr. beträgt; wenn alljährlich 1000 Fr. Beitrag des Kantonschulrathes in den Reservefond fließen, und die Privatwohlthätigkeit der Kasse gegenüber sich so bethätigt, wie es bisher und auch noch im laufenden Jahre der Fall gewesen ist: dann ist allerdings namhaft mehr möglich, als anderwärts. Wir können nur lebhaft wünschen, daß diese Quellen nie versiegen mögen. Um auf die Dauer bei kaum 400 Fr. Jahresbeitrag der Mitglieder (50 Mitglieder à 8 Fr.) jährlich 1700 Fr. und bald noch mehr Spenden zu können, sind andere und zwar erhebliche Einnahmsquellen absolut nothwendig. Die thurg. Lehrer-Wittwen- und Waisenfürsorge hat in den acht Jahren ihres Bestehens zirka 23,900 Fr. an Beiträgen der Mitglieder, 10,600 Fr. an Staatsbeitrag, 6400 Fr. an Zinsen eingenommen und nur 7700 Fr. an Raaten ausgegeben.

Zürich. Auf eine Anfrage betreffend das zürch. Lesebuch für die Ergänzungsschule ist von kompetenter Seite nachstehende Auskunft ertheilt worden.

Dasselbe liegt im Manuskript zum größten Theil fertig vor; der Druck hat bereits begonnen, und die Verträge sind so abgeschlossen, daß es auf Beginn des Winterkurses in die Schulen soll eingeführt werden können.

Die Hauptzüge des zu Grunde liegenden Programmes sind: Das Buch soll die nöthigen realistischen Belehrungen und zugleich das Material für die Sprachbildung enthalten; es zerfällt daher in zwei Haupttheile, einen Leitfaden und ein Lesebuch.

Der Leitfaden enthält Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre), Geographie (die Schweiz, die Erdtheile, mathematische Geographie), allgemeine und Schweizergeschichte in gedrängter Kürze, doch so, daß er nicht bloß für den Lehrer ein sicherer Wegweiser ist, sondern auch dem Schüler die eigene Verarbeitung des Lesestoffes ermöglicht; er ist deswegen mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet, und an den geographischen Theil schließt sich ein kleiner Schulatlas von 12 Karten. Der physikalisch-chemische Theil des Leitfadens basiert auf einem entsprechenden Apparat. Um einen entwickelnden Klassenunterricht in der Natur-

geschichte, namentlich in Bezug auf den innern Bau und das Leben der Pflanzen und der Thiere (des Menschen) zu erleichtern, erhalten die Schulen ein Wandtabellenwerk, welches die Figuren des Leitfadens in großem Maßstabe reproduziert.

Das Lesebuch bezieht sich zwar auf den Inhalt des Leitfadens; es erweitert und vertieft ihn durch ausgeführte Bilder, doch nicht so, daß es nicht auch getrennt von demselben benutzt werden könnte. Es besteht aus einem prosaischen und einem poetischen Theil, und daran schließt sich ein sprachlicher Theil, im Wesentlichen eine Anleitung zu Aufsatzübungen. Diese Anleitung wird in genauer Beziehung zum Inhalt des Leitfadens und Lesebuches stehen.

Das Ganze ist auf drei Jahreskurse berechnet, auf welche der Lehrstoff in folgender Art vertheilt wird.

1. Jahr:

Naturkunde: Pflanzen- und Thierkunde.

Geographie: Einleitung über die Karten; die Schweiz.

Geschichte: Abriß der Geschichte der wichtigsten Völker bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

2. Jahr:

Naturkunde: Physik.

Geographie: Europa und die übrigen Erdtheile.

Geschichte: Allgemeine Geschichte der neuen Zeit.

3. Jahr:

Naturkunde: Chemie und Mineralogie. Ernährung der Pflanzen und Thiere.

Geographie: Die Erde als Weltkörper.

Geschichte: Schweizergeschichte.

Leitfaden und Lesebuch werden zusammen zirka 40 Bogen stark werden und sind auf 3—4 wöchentliche Stunden für realistische Belehrungen berechnet.

Basel. Das städtische **Waisenhaus** hat im letzten Jahre 141 Kinder beherbergt, wovon 116 im Waisenhaus selbst und 25 in der Pfleganstalt, 78 Knaben und 63 Mädchen. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten 110 die 5 Klassen der Waisenschule und 18 Knaben die höhern öffentlichen Schulen. Die Zahl der auswärtz, d. h. bei Eltern, Verwandten oder empfehlenswerthen Familien versorgten Kinder betrug 153.

Die Anstaltsrechnung erzeigt pro 1870 an Einnahmen 88,891 Fr., an Ausgaben 191,397 Fr., mithin eine Mehrausgabe und „Vermögensabnahme“ von über 100,000 Fr. Diese Notiz ist nicht mehr auffallend, wenn man beifügt, daß über 90,000 Fr. nur für außerordentliche Bauten im Waisenhaus

verwendet wurden. An Legaten, Geschenken und „Gottespfennigen“ hat die Anstalt im letzten Jahre zirka 16,800 Fr. eingenommen. Es vergeht kein Monat, daß nicht der Wohlthätigkeitsfimmel irgend eines oder einiger Stadtbewohner sich den Waisenkindern gegenüber in schöner Weise bethätigt, und dies in Einzelgaben von 1½ Fr. eines „Ungeannten“ bis zu 3000 Fr. „aus einem Trauerhause“.

Verschiedenes.

Ein Bild von den Schulmeistern und ihrer Erziehung im 16. Jahrhundert giebt uns eine im Jahr 1540 erschienene Schrift: „Sieben böse Geister, welche heutigen Tages gemeiniglich die Ruster oder sog. Dorfschulmeister regieren, als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse, der dumme Teufel, welchem nachgehunken kommt der arme Teufel.“ Darin heißt es u. A.: „Wenn der Herr Schulmeister das Henkersamt verwaltet, da muß der arme Sünder Raß aushalten, ja er muß selbst, will er nicht ganz bis auf's Blut gestrichen sein, das Schloß von den Hosen aufschließen, überbücken und sich parat halten, da ihm der Schulmeister das Urtheil vordeflinirt:

Nominativo: Leg dich,

Genitivo: Streck dich,

Dativo; Ueber die Bank!

Accusativo: Mach's nicht lang!

Vocativo: Es thut mir weh.

Ablativo: Thu' es nicht meh'!“

(Ungar. Schulbote.)

Amerikanisch. Der Vorstand des deutschen Lehrervereins in Cleveland kennzeichnet in der amerikanischen Schulzeitung einen gewissen Maurice Raden, der sich daselbst als Lehrer an der Hochschule einzuschwindeln wußte und diese Stellung mißbrauchte, um im Laufe von etwa 10 Wochen über 800 Dollars Schulden zu machen und namentlich auch die gutmüthigen unter seinen Kollegen zu prellen. Dem einen dieser Herren, der besonders gütig gegen ihn war, vergalt er es damit, daß er vor seinem „Verdusten“ dem Wirthse noch eine Anweisung auf denselben gab und noch von Pittsburg aus einen Wechsel von 50 Dollars auf ihn ausstellte. — Um andere Städte und namentlich Lehrer vor ähnlichem Schaden und den deut-

sehen Namen vor Schande zu bewahren und dem Herrn Hochschullehrer das Handwerk zu legen, wird die Geschichte mit Namensunterschrift veröffentlicht und das Signalement des Schwindlers in folgender Weise gezeichnet: Maurice Raden ist dem Neußern nach Semite, hat hier die Kirchen besucht; blonder Bart, unverwüftliches Lächeln; Manieren der Berliner Mantillenverkäufer; Blick: andeutend, daß der Herr noch nicht in den Jahren der Ruhe und Ordnung angekommen ist. Abstammung augenscheinlich von „Polen“ oder „Polen“. Soll sich nach Baltimore begeben haben.

Vom Büchertische.

Neue Liedersammlung für den Männerchor. Unter Mitwirkung schweizerischer und deutscher Tonsetzer herausgegeben von **J. Wolfensperger**. Zürich, Selbstverlag, 1868.

Die Sammlung enthält 100 Nummern theils leichter, theils auch schwierigerer Kompositionen für den Männerchor, nicht die vielgesungenen und allbekanntesten Volksweisen und Chöre aus dem Synodalheft, sondern durchweg neue, bald mehr bald weniger gelungene Arbeiten. Vereine, welche sich nach neuem Singstoff umsehen, werden in Wolfensperger's Liedersammlung Manches zu geeigneter Auswahl finden. Unter den Komponisten, welche darin vertreten sind, nennen wir: Bogler, Höpfer, H. Nägeli, K. Keller, Chr. Schnyder, Flügel, J. Wolfensperger, Kündig, Th. Stauffer, Schletterer, Methfessel, Baumgartner, Muzinger, Fischer, Abt, Kreuzer, Gaugler, Becker, G. Weber, Rater, Baur, Lauwiz, J. R. Weber, Attenhofer, Ostertag, Löw u. v. A.

Sängerhalle. Sammlung von Gesängen für Männerstimmen zum Gebrauch in höhern Lehranstalten und Gesangsvereinen, von **Aug. Brandt**. Op. 31. Heft 1 bis 3 à 65 Cts. Leipzig, C. Merseburger.

Jedes Heft enthält auf 32 Seiten gr. 8^o zirka 15 bis 20 Lieder in Partitur und zwar: 1) Kirchliche Gesänge, 2) andere Gesänge ernsten Inhalts, 3) Jahres- und Tageszeiten-Gesänge, 4) Naturlieder, 5) Frohsinn- und Geselligkeitslieder, 6) Heimats- und Wanderlieder, 7) Vaterlandslieder, 8) romanzartige Lieder.

Altes und Neues für gemischten Chor, herausgegeben von **Benedikt Widmann**. Heft 1—2 à 80 Cts. Leipzig, C. Merseburger.

Altes, zum Theil aus dem 17. Jahrhundert, das Vielen als neu erscheinen wird, und Neues, das der Herausgeber „guten Freunden“ verdankt, in bunter Abwechslung. Gute Auswahl.

Liederborn, eine Sammlung weltlicher und religiöser Gesänge, mit besonderer Berücksichtigung höherer Bildungsanstalten, von **J. M. Aeding**, Musikdirektor und Seminarlehrer. Hildburghausen, J. W. Gadow und Sohn, 1870.

60 religiöse und 40 weltliche Lieder, auch für solche Schulen bestimmt, in welchen nur ein Liederbuch eingeführt ist.

36 dreistimmige Gesänge, für Oberklassen gehobener Bürgerschulen und für „Chorschüler“, von **B. Reichardt**, Kantor und Organist in Hohenstein. Plauen, C. Neupert, 1871.

Ein Supplement zu einem Schul-Liederbuch des Herausgebers.

40 Volkslieder für Knaben- und Mädchenschulen von **K. Stein**, Musikdirektor zu Wittenberg. 4. Aufl. Wittenberg, R. Herold, 1871.

Der Titel hätte von 54 Liedern sprechen können; denn die 4. Auflage des kleinen Büchleins enthält einen doppelten Anhang: a) 6 Lieder im Freien zu singen (wär's mit Beziehung auf andere nicht erlaubt?) b) 8 patriotische Lieder aus dem Jahr 1870. Da fehlt denn beareiflich auch das „Kuische“-Lied und der „Mac-Mahon“ nicht. Seit 1813 scheint immerhin das deutsche Schwert noch bessere Fortschritte gemacht zu haben als die deutsche Leier.

Was ist des deutschen Vaterland? 62 deutsche Vaterlands- und Kriegslieder, für Schule und Leben, von **B. Fricke**. Minden, Aug. Volkering, 1871. 40 Cts.

Eine billige, im Ganzen gute Sammlung meist zweistimmiger Vaterlandslieder. Die Dichter neuesten Datums haben noch wenig Berücksichtigung gefunden, dagegen treffen wir Arndt, Müdert, Hoffmann v. Fallersleben, Th. Körner, Stolberg, Ubland, Claudius, Schenkenborf, Schneckenburger, N. Becker, Follen, Chamisso, Kerner, Mosse u. c.

Neue Lieder für häusliche Kreise und für die Unterklassen der Volks- und Bürgerschulen, von **Fr. Garh**. Berlin, A. Stubenrauch. 40 Cts.

30 neue Lieder, zum größern Theil einstimmig, zum Theil auch zweistimmig. Es ist Manches darunter, was den Kleinen Freude machen und Gesangeslust beleben wird.

20 Lieder zu Begräbnisfeierlichkeiten für Männerchor, von **F. J. Thinner**, Organist. Saarlouis, M. Hausen, 1871. 40 Cts.

Eine besondere Sammlung für den bezeichneten speziellen Zweck dürfte Manchem erwünscht sein.

Sing-Wandtafeln für Schulen, von **F. J. Thinner**, Saarlouis, M. Hausen, 1871.

Die erste Serie dieser Singwandtafeln enthält 6 Blätter in Monstreindruck; das erste Blatt will die „Grundlage des Gesangunterrichtes“ bieten und führt auf einmal alle die verschiedenen Schlüssel, die melodischen Abstufungen, die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, die ganzen bis Sechszehntels-Noten und Pausen, die punktirten Noten, die wichtigsten Taktarten u. s. w. dem Auge des Schülers vor. Blatt II—V bieten einstimmige Lieder, schon Nr. II ein solches mit 2 b. — Wir halten viel auf musikalische Tabellenwerke für die Anfänger; aber das vorliegende können wir nicht als methodisch zweckmäßig finden. Auch ist der Preis zu hoch: 2 Fr. 15 Cts. für 6 Blätter ohne Mappe oder 2 Fr. 40 Cts. für 6 Blätter auf 3 Papptafeln zweiseitig aufgezogen. — Ob die 500 Musiker, denen der Herausgeber vor einem Jahre die ersten Druckproben vorzeigte, und die auf den ersten Blick das Praktische derselben erkannten, wohl die ähnlichen Arbeiten von Schaublin, Weber u. A. auch zu Gesichte bekommen haben?

a) **Musikalische Aehrenlese**, neue Lieder und Gesänge für gemischte Chöre,

b) **Thesaurus**, neue Lieder und Gesänge für Männerchöre, Originalkompositionen in zwanglosen Heften herausgegeben von **Fr. Garh**. Berlin, A. Stubenrauch. Jedes Heft 1 Fr. 10 Cts.

Beide Sammlungen wollen nach Text und Ton nur Neues bieten, Ernstes und Heiteres in passender Abwechslung. An die Vereine, welche sich an das Einüben dieser Gesänge wagen wollen, werden mitunter ziemlich hohe Anforderungen gestellt; es fehlt aber auch nicht an Kompositionen, welche die angewendete Mühe schließlich reichlich belohnen werden. Der Herausgeber wird von tüchtigen Mitarbeitern unterstützt und sichert für gebiegene Beiträge ein entsprechendes Honorar zu.

Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

An der Bezirksschule in **Muri** ist die Stelle eines **Religionslehrers**, mit welcher zugleich die Stelle eines Pfarrhelfers verbunden ist, erlediget und wird hiermit für katholische Geistliche zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung als Religionslehrer für den reglementarischen Unterricht und den sonn- und festtäglichen Jugendgottesdienst jährlich 857 Fr. sammt Wohnung und zugleich jährlich 857 Fr. als Pfarrhelfer.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis und mit dem 28. d. Mts. der Bezirksschulpflege Muri einzureichen.

Aarau den 1. Juli 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Neue, ausgezeichnete gute, künstlich bereitete

Schulkreide

in Kistchen von 3—5 Pfd. empfehle zur gest. Abnahme.

I. Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere, gleich gute, und von früherer Fabrikation, à 50 Cts. per Pfd. Farbige Kreide (blau, roth, gelb) dreizöllige umwickelte Stücke, das Duzend à 70 Cts.

15 Pfd. und mehr von I. Qualität sende franko, 30 Pfd. und mehr mit 10 % Rabatt.

Muster gegen 30 Cts. in Frankomarken sende franko.

J. J. Weis, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn **Lohbauer**, älter, in Zürich.

Sehr angenehme Sonntagslektüre
(Naturwissenschaft, Industrie, Verkehr, Poesie)
„Die Alpenpost“ (Glarus) 1 Fr. 75 Cts.
pro Quartal. Probenummern gratis und franko.

Musikalien-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des sel. **Leonhard Widmer** sind nachfolgende Männerchorgesänge und Jugendlieder vorrätzig, die den Herren Lehrern, Lit. Gesellschaften und Freunden des verehrten Volksdichters zur Anschaffung bestens empfohlen werden:

- 1) Heitere Lieder für den Männerchor, II. und IV. Heft à 25 Cts., V. Heft, 1. Abtheilung à 10 Cts.
- 2) Album-Zusammenzug für den Männerchor, nebst einem Anhang von 11 Marschliedern, zusammen 40 Cts.
- 3) Jugend-Album für 3 ungebundene Stimmen, 2. Heft à 5 Cts.
- 4) 4 gemüthliche Lieder, Gratisbeilage zum „Album“ und den „heiteren Liedern“; einzeln 10 Cts.
- 5) Gruß an den Rigi für den Männerchor, musikal.-deklam. Szene 10 Cts.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich:

Frau Wittwe Widmer

zum „Schönen Grund“ in Oberstraf bei Zürich.

In **C. A. Ebell's** Buchhandlung in Zürich, Tiefenhof Nr. 12, ist stets vorrätzig:

Lange, H., Neuer Volks-Schul-Atlas über alle Theile der Erde.
32 Karten in Farbendruck. Preis 1 Fr.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Volks-Atlas
über alle Theile der Erde
für Schule und Haus

herausgegeben von

Dr. Ed. Aulhor und W. J. Weis.

24 Karten in Farbendruck mit politischen Grenzen.

13. Auflage.

Preis 1 Fr.

In **H. A. Sauerländer's** Verlag in Aarau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Suber** zu beziehen:

Die natürliche Entwässerung der Schweiz
oder die

Geschichte unserer Flüsse und Seen
mit vergleichenden Blicken auf fremde Gebiete.

Ein Beitrag zur Heimatskunde.

Mit 5 Illustrationen.

Von **G. Ebert**, Bezirkslehrer.

Preis 40 Cts.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ sagte über das Werkchen: „Eine kleine, aber werthvolle Monographie mit Benützung der Forschungen von Heer, Dufour, Theobald, Rüttimeier u. A., geeignet, den geographischen und heimatskundlichen Unterricht zu befruchten.“ Sehr günstige Rezensionen des „Schweizerboten“, — des „Luz. Tagblattes“ — der „Basler Nachrichten“ und der „Sonntagspost“.

(H. 2303b)

Keiner, voller Orgelton.

ZÜRICH
Bahnhofstrasse.
Basel
Freie Strasse. St. Gallen
GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Dépôt der bedeutendsten
Stuttgarter Firma PH. J. TRAYSER & CO. P.
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amor.
— Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in
Zürich.
Elegante Bauart.